



Leitsätze der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Die Menschen, mit denen wir uns befassen, haben eine schwierige Situation zu bewältigen.

Wir beurteilen die Stärken und Chancen sowie die Schwächen und Gefahren sorgfältig. Entsprechend organisieren oder vermitteln wir die notwendige Unterstützung und Hilfe. Wenn möglich wollen wir dazu beitragen, dass die Betroffenen die Verantwortung für sich oder ihre Kinder selbst übernehmen können.

Wir sind uns bewusst, dass es schwierig sein kann, wenn wir Einblick in sehr private Bereiche erhalten oder uns selbst verschaffen müssen. Wir halten die rechtsstaatlichen Prinzipien ein und schützen die Privatsphäre gegen aussen. Die Menschenwürde achten und wahren wir jederzeit.

Wenn sich Betroffene auf eine Zusammenarbeit einlassen, stehen einvernehmlich erarbeitete Lösungen im Vordergrund. In Situationen, in denen wir mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln gegen den Willen von Betroffenen entscheiden müssen, legen wir ihnen die Gründe offen dar.

verabschiedet an der Teamsitzung vom 26.01.2017